

Teilnahmebedingungen Zeltlager am Stocksee

1) Anmeldung / Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über unser Online-Anmeldeportal. Die TeilnehmerInnen müssen zum Zeitpunkt des Zeltlagers ein Mindestalter von 9 Jahren haben und dürfen nicht älter als 15 Jahre alt sein. Über Ausnahmen entscheidet die Fahrtenleitung. Sollte ihr Kind etwa erst 8 Jahre alt sein, wird die Anmeldung von dem System unter dem Vorbehalt der Prüfung angenommen. Damit ist der Platz zunächst reserviert. Die Anmeldung kann jedoch ggf. nach Prüfung durch die Fahrtenleitung abgelehnt werden, wenn beispielsweise die Altersbeschränkung nicht eingehalten worden ist.

Da die TeilnehmerInnen minderjährig sind, muss die Anmeldung durch eine/ einen Erziehungs- oder Sorgeberechtigte/ Sorgeberechtigten erfolgen.

Nach der Prüfung Ihrer Eingaben erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung Ihrer Anmeldung. Im Anhang der automatisierten E-Mail befindet sich eine Erklärung zu verbindlichen Anmeldung Ihres Kindes zur Teilnahme an unserer Ferienfreizeit. Bitte drucken sie diese aus, unterschreiben diese und übersenden Sie uns das Schriftstück mit Ihrer Original Unterschrift **innerhalb einer Woche** per Post oder digital als Scan an die folgende E-Mail-Adresse: stocksee-anmeldung@sportinhusum.de. Alternativ können Sie die unterschriebene Bestätigung auch in der Geschäftsstelle des Husumer Sportvereins (Adolf-Brütt-Straße 2, Husum) abgeben. Da ihr Kind minderjährig ist, benötigen wir neben der Online-Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/ einer Erziehungsberechtigten bzw. einer sorgeberechtigten Person im Original.

Mit Ihrer Unterschrift auf der vorbenannten Erklärung sowie dem Eingang dieser bei uns innerhalb einer Woche kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande. Eine Anmeldebestätigung haben Sie bereits mit der automatisierten E-Mail nach erfolgter Anmeldung über das Online-Portal von uns erhalten. Die Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte nachstehend der Ziffer 2.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir nur dann an den Vertrag gebunden sind, wenn der Teilnahmebeitrag im Rahmen der angegebenen Fristen in voller Höhe beglichen worden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, erfolgt automatisch die Abmeldung und der Platz wird neu vergeben.

2) Kosten / Zahlungsmodalitäten

Die Kosten für die Teilnahme an dem Jugendzeltlager am Stocksee betragen im Jahre 2026:

- Normalpreis: 460,- € (Vereinsmitglieder zahlen 420,- €)
- TeilnehmerInnen außerhalb NF: 495,- €
- Zuschussberechtigte über den Kreis NF: 292,- € (Vereinsmitglieder zahlen 252,- €)
- Glutenunverträglichkeit, Laktoseintoleranz, vegetarische Kost, Zusatzkosten: 50,- €

Sie haben die Möglichkeit den Teilnahmebeitrag in einer Summe zu überweisen oder den Betrag in einer Summe per SEPA-Lastschriftmandat von uns einziehen zu lassen.

Im Falle der Überweisung bitten wir Sie den entsprechenden Betrag binnen 2 Wochen ab dem Anmeldedatum auf das Konto des Husumer Sportverein seit 1875 e.V. mit der IBAN DE69 2175 0000 0100 1450 77, unter Angabe des Verwendungszwecks „Stocksee 2026-Name des Kindes/ Name der Kinder“ zu überweisen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf den Teilnahmeplatz.

Sollten Sie **Ermäßigung** beantragt haben, teilen wir Ihnen den zu zahlenden Restbetrag per E-Mail mit, sobald wir die entsprechende Rückmeldung vom Kreis Nordfriesland erhalten haben. Der vollständige Restbetrag ist dann ebenfalls binnen 2 Wochen an das oben stehende Konto unter Angabe der dort genannten Informationen zu überweisen. Nach Ablauf der Frist erlischt der Anspruch auf den Teilnahmeplatz.

Im Falle der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erfolgt der Bankeinzug ebenfalls in einer Summe. Je nach Anmeldedatum wird in regelmäßigen Abständen gebündelt eingezogen.

Wir weisen darauf hin, dass die im Falle einer Rücklastschrift anfallenden Gebühren von Ihnen zu übernehmen sind und sich der Teilnahmebetrag entsprechend um diese Summe erhöht. Weitere Einzugsversuche werden unternommen bis der vollständige Betrag beglichen ist. Sollte ein Einzug bis 1 Woche vor Antritt der Ferienfreizeit nicht möglich sein, erfolgt automatisch die Abmeldung Ihres Kindes. Auch die ggf. entstandenen Rücklastschriftgebühren müssen bis dahin eingezogen sein.

Erst mit vollständiger Zahlung ist die Teilnahme am Camp 2026 gesichert.

3) Rücktritt von der Teilnahme

Sie können jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit von dem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Abteilung Zeltlager. Der Rücktritt ist schriftlich, per E-Mail oder per Post zu erklären. Wenn Sie von dem Vertrag

zurücktreten und Ihr Kind aufgrund von Umstände, die die Abteilung Zeltlager als Veranstalter nicht zu vertreten hat, die Ferienfreizeit nicht antritt, wird eine Stornogebühr für den entstandenen Verwaltungsaufwand, die getroffenen Reisevorbereitungen sowie die getätigten Aufwendungen fällig. Die Höhe der Gebühr bemisst sich an dem Verhältnis von dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung zu dem vertraglich vereinbarten Beginn der Ferienfreizeit. Das heißt, je später Sie den Rücktritt von der Ferienfreizeit erklären, desto höher fällt die Rücktrittsgebühr aus.

Die Rücktrittsgebühr ist wie folgt gestaffelt:

- ab Vertragsschluss bis 8 Wochen vor Freizeitbeginn: 50 Euro
- bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn: 100 Euro
- bis 4 Wochen vor Freizeitbeginn 50 %
- bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 70 %
- bis zum Freizeitbeginn: 85 %
- ab Freizeitbeginn oder bei Nichtantritt: 100 %

Im Falle eines Rücktritts ab Freizeitbeginn oder bei Nichtantritt können ersparte Aufwendungen berücksichtigt werden.

Etwasige Restsummen werden auf Ihr Konto zurücküberwiesen.

Es empfiehlt sich eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

4) Ausfall der Fahrt

Sollte das Zeltlager aufgrund mangelnder Anmeldungen ausfallen, so werden die bereits bezahlten Beträge in voller Höhe erstattet. Bei höherer Gewalt oder sonstigen von dem Husumer Sportverein nicht zu vertretenden Umständen bestehen keine Regressansprüche.

5) Aufsichtspflicht

Mit der Unterschrift auf der Verbindlichkeitserklärung übertragen Sie die grundsätzlich Ihnen vorbehalten Aufsichtspflicht auf die Fahrtenleitung. Diese überträgt die Aufsichtspflicht wiederum auf die ausgewählten BetreuerInnen.

Bitte verdeutlichen Sie ihrem Kind den Inhalt der Aufsichtspflicht und machen Sie Ihrem Kind bewusst, dass es sich an die Weisungen der Fahrtenleitung und der BetreuerInnen zu richten hat. Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen und der Fahrtenleitung beginnt mit der Abfahrt in das Ferienlager an den Stocksee und endet grundsätzlich mit dem Ende der Ferienfreizeit, also mit Ankunft am Vereinsheim des Husumer Sportvereins.

6) Fehlverhalten während der Ferienfreizeit

Bei einem Fehlverhalten jeglicher Art, das die Zeltgemeinschaft oder das Camp-Leben stört, einen Verstoß gegen die Lagerordnung, gegen das Jugendschutzgesetz oder gar gegen das Strafgesetzbuch darstellt, und dadurch die Ausübung der Aufsichtspflicht erschwert, entscheidet das geschulte Leitungs- und Betreuersteam über entsprechende Maßnahmen. Über diese Maßnahmen wird im Leitungs- und Betreuersteam beraten und eine angemessene Entscheidung unter Abwägung aller zu berücksichtigenden Gesichtspunkte getroffen. Das gilt auch für etwaige Verdachtsfälle. Das Leitungs- und Betreuersteam trifft die entsprechenden Entscheidungen über etwaige Maßnahme im eigenen Ermessen. Bei wiederholtem Fehlverhalten oder groben Verstößen kommt als letztes Mittel auch ein möglicher Ausschluss von der Ferienfreizeit in Betracht. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Punkt 7 dieser Teilnahmebedingungen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie dies zur Kenntnis genommen haben und mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

7) Vorzeitige Heimkehr / Abholung

Sollte Ihr Kind wiederholt oder grob gegen die Lagerordnung, das Jugendschutzgesetz oder das Strafgesetzbuch verstoßen haben, das heißt z.B. körperliche oder psychische Gewalt gegen Menschen oder Tiere anwenden, einen Diebstahl begehen oder mutwillig Material und Einrichtungen zerstören, werden wir Ihr Kind von der Freizeit ausschließen. Wir möchten Sie weiterhin darauf hinweisen, dass TeilnehmerInnen, die den Anweisungen des Leitungs- und Betreuerteams nicht Folge leisten, sich grob ungebührlich verhalten, sich bewusst nicht in die Gruppe einfügen, gegen die Regularien der Maßnahme und/ oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen und dadurch die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch das Leitungs- und Betreuersteam erschweren oder unmöglich machen, von der weiteren Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung über den Ausschluss liegt im Ermessen der Fahrtenleitung. In einem solchen Fall werden Sie von uns informiert. Ihr Kind ist dann **unverzüglich**, spätestens jedoch innerhalb des Tages von Ihnen oder einer von Ihnen bevollmächtigten Person abzuholen, in dessen Verlauf die Entscheidung über den Ausschluss getroffen worden ist. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Ihren Lasten. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, auch nicht bei Abholung durch Sie oder eine durch Sie beauftragte Person.

Das gilt ebenfalls bei Beendigung der Ferienfreizeit wegen Krankheit oder Heimweh.

8) Einwilligung zu Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Die gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Zeltlagers Stocksee Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von ihren Kindern angefertigt werden. Diese dürfen auf der Homepage des Husumer Sportvereins und der Facebook bzw.

Instagram-Seite veröffentlicht werden. Weiterhin dürfen die Bild-, Ton- und Videoaufnahmen für das Stocksee-Revival sowie zu Werbezwecken auf Flyern, Plakaten, im Sportmagazin des HSV sowie auf sonstigen Werbemitteln eingesetzt werden.

Wir versichern Ihnen, dass diese Aufnahmen gemäß Ihren Angaben in der Online-Anmeldung ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Zeltlager und des Husumer Sportvereins seit 1875 e.V. genutzt werden.

9) Datenschutz

Diesbezüglich wird auf die Ihnen im Rahmen des Online-Anmeldeverfahrens zur Verfügung gestellte Datenschutzerklärung verwiesen.

Ergänzend weisen wir Sie darauf hin, dass Sie Ihr Einverständnis damit erklären, dass die von Ihnen in diesem Anmeldeverfahren getätigten Eingaben zwecks Beantragung von Zuschüssen an öffentliche Stellen, wie Stadt, Kreis, Amt, Land oder sonstige öffentliche Einrichtungen weitergegeben werden dürfen, sofern dies erforderlich sein sollte.

10) Haftung

Für Schäden/Verlust an/ von Gepäckstücken oder an/ von Gegenständen übernimmt der Träger der Maßnahme keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für sämtliche Schäden, die durch Ihr Kind während der Teilnahme an der Ferienfreizeit verursacht werden. So haftet der Veranstalter auch nicht für selbst verschuldete Unfälle und Schäden der TeilnehmerInnen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie erneut ausdrücklich darauf hinweisen, dass unter anderem Handys und andere wertvolle Gegenstände nicht auf der Ferienfreizeit mitgeführt werden dürfen. Insofern wird auch explizit für diese oder vergleichbare Gegenstände keine Haftung bei Verlust, Beschädigung und Diebstahl etc. übernommen.

Im Übrigen ermächtigen Sie uns dazu entgegen des ausdrücklichen Verbotes mitgeführte Gegenstände bis zum Ende der Ferienfreizeit in Verwahrung zu nehmen. Diese werden selbstverständlich am Ende der Ferienfreizeit wieder ausgehändigt.

11) Versicherungsschutz

Während der Ferienfreizeit, d.h. von der Abfahrt mit dem Bus am Vereinsheim in Husum bis zur Ankunft am Vereinsheim in Husum, ist Ihr Kind über die Maßnahme in einer Gruppenunfallversicherung versichert.

Soweit nicht vorhanden, empfiehlt die Abteilung Stocksee des Husumer Sportvereins zusätzlich eine Haftpflichtversicherung für Ihr Kind. Dieser Versicherungsschutz erfolgt nicht über die Maßnahme.

12) Erreichbarkeit der Eltern

Für Rückfragen jeglicher Art, etwa zur Abklärung von gesundheitlichen Beschwerden, einer Medikamentengabe, einer ärztlichen Behandlung oder bei verhaltensbedingten Gründen ist es unerlässlich, dass Sie eine **durchgehende telefonische Erreichbarkeit** für die Fahrtenleitung gewährleisten. Gerade in Notfallsituationen, zu denen es hoffentlich nicht kommen wird, kann dies dringend erforderlich sein. Es muss zudem sichergestellt sein, dass Sie im Notfall schnellstmöglich bei Ihrem Kind sein können und Ihr Kind in sonstigen Situationen **umgehend** von Ihnen oder einer von Ihnen bevollmächtigten Person abgeholt werden kann.

13) Keine Besuche

Besuche durch Eltern, Verwandtschaft oder Bekannte sind im Interesse des Lagerlebens NICHT vorgesehen. Wir bitten Sie daher insbesondere auch aus pädagogischen Gründen auf einen Besuch auf dem Zeltlagergelände abzusehen. Andernfalls erschweren Sie damit Ihrem Kind, den anderen Kindern sowie dem Betreuer- und Leitungsteam den Aufenthalt. Wir betreiben eine Homepage, auf der die Ereignisse eines jeden Tages bildlich und teilweise schriftlich zusammengefasst werden und die so aktuell wie möglich gehalten wird. Darüber hinaus werden Sie auch über Facebook und Instagram auf dem Laufenden gehalten.

Die Fahrtenleitung ist im Übrigen erforderlichenfalls, insbesondere in Sonder- oder Notfallsituationen, von der Abteilungsleitung jederzeit zu erreichen. Über diese ist auch eine Kontaktaufnahme der Eltern, Erziehungsberechtigten oder Sorgeberechtigten möglich. Über sonstige Kontaktmöglichkeiten während der Ferienfreizeit werden Sie gesondert informiert.

14) Rechtswirkungen

Die vorbenannten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen davon im Übrigen unberührt.